

Beschlussvorlage

2026/0105/KA

Absender Stabsstelle Mobilität, Klimaschutz, nachhaltige
Kreisentwicklung und Umweltbildung



Beratungsfolge	Termin
Kreisausschuss	29.09.2026
Ausschuss für Bau, Planung, Verkehr und Umwelt	05.11.2026
Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss	09.11.2026
Kreistag	16.11.2026

Verwaltungsvereinbarung für die Umsetzung der Maßnahme B047 aus dem Radverkehrskonzept des Hochtäunuskreises

Beschluss

Dem Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung mit der Stadt Usingen zu Planung und Bau eines Herstellungsradweges auf einem Teilabschnitt der Kreisstraße 728 zwischen Usingen-Kransberg und Ober-Mörlen-Langenhain-Ziegenberg wird zugestimmt.

Die Mittel für die Planung und Umsetzung des Radweges stehen im Budget des Produktes Kreisstraßen zur Verfügung.

Begründung

Das Radverkehrskonzept des Hochtäunuskreises wurde am 21.02.2022 im Kreistag beschlossen. Die Maßnahme B047 sieht die Asphaltierung eines 590 Meter langen Radwegeabschnittes zwischen Usingen-Kransberg und Ober-Mörlen-Langenhain-Ziegenberg vor (Anlage 1). Dieser Streckenabschnitt ist zugleich eine Zuführung zum Hessischen Radfernweg R6.

Der Hochtäunuskreis ist Straßenbaulastträger der Kreisstraße 728. Der auszubauende Wegeabschnitt ist ein sogenannter Herstellungsradweg für die Kreisstraße, erfüllt also die gleiche Verbindungsfunktion auf bereits bestehenden Wegen. Die wassergebundene Decke mit teilweise grobem Schotter ist aktuell in schadhaftem Zustand und soll entsprechend dem Radverkehrskonzept asphaltiert werden. Aufgrund der allgemeinen Kostensteigerung seit Erstellung des Radverkehrskonzeptes werden für das Projekt 440.000 € vorgesehen. Ein Teil der Kosten soll über Fördermittel des Landes abgedeckt werden.

Die Stadt Usingen hat sich bereit erklärt, Planung und Bau des Herstellungsradweges federführend zu koordinieren. Die abzuschließende Vereinbarung (Anlage 2) regelt die Planung, den Bau sowie die Kostentragung des Radweges.

gez. Ulrich Krebs
Landrat

Anlage(n):

1. Anlage1_B047_Maßnahmendatenblatt_Radverkehrskonzept
2. Anlage 2_B047_Verwaltungsvereinbarung